

Geschätzte Präsidentinnen und Präsidenten der Gewerbevereine

Wir informieren euch über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Wir bitten euch, diese Informationen an eure Mitglieder weiter zu leiten.

Härtefallregelung

Aktuell werden die Härtefallmassnahmen aufgelegt und die dafür notwendigen Gesetze und Verordnungen geschaffen. Da die Umsetzung der Massnahmen möglichst schnell erfolgen soll, laufen die Prozesse bei Bund und Kanton parallel. Die kantonalen Verordnungen sollen kommende Woche verabschiedet werden. Der KGL begrüsst die Stossrichtung der Härtefallregelung und insbesondere auch die zeitnahe Umsetzung. Aus Sicht des KGL noch zu klärende Punkte gibt es vor allem betreffend der Berechtigungskriterien und insbesondere einer allfälligen Mindestgrösse der anspruchsberechtigten Unternehmen. Hier wird sich der KGL mit aller Kraft für eine KMU-fokussierte Lösung einsetzen. Dies gilt auch für die administrativen Prozesse und Bewilligungsverfahren. Sobald die Härtefallmassnahmen beschlossen sind, werden wir erneut informieren. Ziel des Kantons ist es, dass ab Mitte Dezember Gesuche eingereicht werden können. Ab anfangs Februar rechnet man mit den ersten Auszahlungen.

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 23. November zur Härtefallregelung](#)

[Medienmitteilung KGL vom 23. November](#)

[Medienmitteilung der zuständigen Kommission WAK vom 25. November](#)

Verlängerung Corona-Erwerbsersatz

Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sind von den Massnahmen gegen das Corona-Virus stark betroffen, auch wenn sie ihr Unternehmen nicht schliessen müssen. Sie können weiterhin Corona-Erwerbsersatz beanspruchen. Die Regelung tritt rückwirkend auf den 17. September 2020 in Kraft und ist vorläufig befristet auf den 30. Juni 2021. Personen, die einen Erwerbsausfall erleiden, müssen bei ihrer AHV-Ausgleichskasse einen Antrag einreichen. Die entsprechenden Formulare stehen auf der Webseite der Ausgleichskasse bereit.

[Website Verlängerung Corona-Erwerbsersatz Ausgleichskasse Luzern](#)

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das aktuelle Merkblatt für Arbeitgeber "Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz" könnt ihr hier herunterladen.

[Merkblatt Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz](#)

Schnupperlehren möglich

Die Zentralschweizer Bildungsmesse Zebi konnte Anfang November nicht durchgeführt werden. Es bekunden derzeit viele Jugendliche im Berufswahlalter Schwierigkeiten, ihren Berufswahlprozess voranzutreiben. Wir bitten daher Lehrbetriebe, zur Sicherung des Berufsnachwuchses auch in dieser anspruchsvollen Zeit Schnupperlehren unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemassnahmen zu ermöglichen.

Website und Infoline Kanton Luzern

Der Kanton hat Ende Oktober eine neue Website zum Coronavirus aufgeschaltet. Auf dieser Seite sind sämtliche Informationen und Links nach Thema aufgeführt. Es gibt zudem FAQ's (Fragen/Antworten) zu wichtigen Themenbereichen, welche laufend erweitert werden. Zudem hat der Kanton eine 24-Stunden Corona Infoline eingerichtet: Telefon 041 228 68 89

[Corona-Website Kanton Luzern](#)

Beratung bei schwieriger Situation

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung stellt Unternehmerinnen und Unternehmer vor schwierige Fragen: Was ist bei Kündigungen zu berücksichtigen? Soll man von einer Einzelfirma in eine GmbH wechseln, um sein Privatvermögen besser zu schützen? Soll man sich im kommenden Jahr sein Honorar eher über einen Lohn oder über Dividenden auszahlen? Bei solchen und anderen Fragen kann es ratsam sein, externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Gerne weisen wir darauf hin, dass unseren Mitglieder im Rahmen unserer KMU-Sprechstunde eine kostenlose 30-minütige Erstberatung zusteht (Anfrage an info@kgl.ch oder 041 318 03 33).

KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

Philipp Scharpf
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

Eichwaldstrasse 15, Postfach
6002 Luzern

Telefon +41 41 318 03 18
Direktwahl +41 41 318 03 09

philipp.scharpf@kgl.ch | kgl.ch

Arbeitstage: Mo-Do